



Verkehrsbeschilderung

Sachbearbeiter: Herr Kerschbaum
Az.: 4.2 / Bauamt
E-Mail: kerschbaum@freyung.de
Telefon: 08551/588-142
Fax: 08551/588-242
Zi. Nr.: 8.02

18.04.2024

Anordnung gem. § 45 Abs. 1 bis 3a der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die obengenannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Auf den nach genannten Straßen / Wegen / Plätzen

Landrat-Schumertl-Straße

wird folgende(s)

- Verkehrsbeschränkungen Verkehrsverbote Umleitungen Verkehrszeichen
 Zusatzbeschilderung aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs
angeordnet.

Die Längsparkplätze entlang der Landrat-Schumertl-Straße werden für den Zeitraum der Wintermonate (01. Nov. – 31. März) gesperrt. Dazu sind die entsprechenden VZ 283-10, 283-20, 283-30 mit den jeweiligen ZZ 1060-31 und ZZ „01. November – 31. März“ aufzustellen.

Mit dieser Maßnahme soll mehr Raum für die Schüler neben der Landrat-Schumertl-Straße geschaffen werden, auf dem Weg zum Busbahnhof Oberndorf (Schulwegsicherheit).

Auf den angefügten Lageplan wird Bezug genommen, der Bestandteil der Anordnung ist.

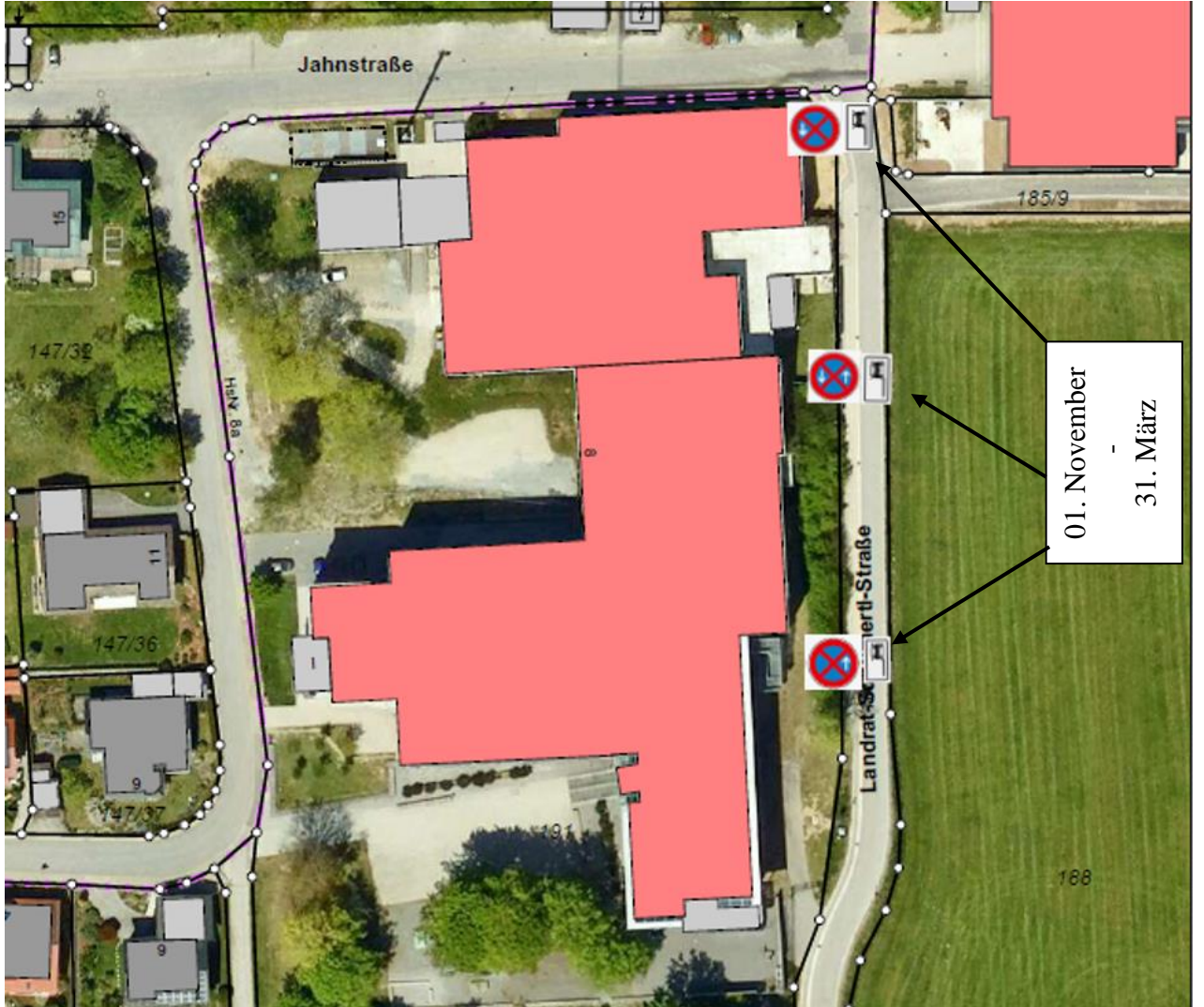
2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen-/einrichtungen wirksam.
3. Nach dem Vollzug wird um die Erstattung eines Vollzugsberichts gebeten.

STADT FREYUNG

gez.

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Freyung am 18.04.2024 und Niederlegung in der Stadtverwaltung



01. November
-
31. März